

## Ausbildungsbedingungen

Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich nicht im Besitz einer Lenkberechtigung für die beantragte(n) Führerscheinklasse(n) bin oder war sowie die Voraussetzungen für eine positive Beurteilung der Verkehrszuverlässigkeit und der gesundheitlichen Eignung für den Erwerb der angestrebten Lenkberechtigung erfülle und mich im Zweifelsfall bei der zuständigen Behörde bzw. bei einem sachverständigen Arzt erkundigt habe und mir nachweislich mitgeteilt wurde, dass keine Bedenken bestehen.

Weiters bestätige ich mit meiner Anmeldung, dass ich meinen **Wohnsitz** im Sinne des § 5 FSG Abs. 2 in **Österreich** habe, und mich im Zweifelsfall bei der zuständigen Behörde erkundigt habe. Es ist mir bewusst, dass ich bei Missachtung dieser Umstände trotz Ausbildung und möglicherweise positiver Prüfung keinen Anspruch auf Erteilung der Lenkberechtigung oder Rückerstattung bereits bezahlter Beträge habe.

**Ich bestätige, dass mir der Leistungsumfang der Fahrschulausbildung, die Preise sowie die Garantievoraussetzungen der Prüfungsgarantie erklärt wurden.** Eventuell anfallende Wiederholungs- und Nichtantrittsgebühren sind sofort nach dem Nichtbestehen bzw. Nichtantritt fällig.

Bei vollständiger oder auch nur teilweiser Stornierung dieses Ausbildungsauftrages wird eine Bearbeitungsgebühr von € 298,- fällig. Im Hinblick auf den notwendigen organisatorischen und personellen Aufwand wird bei Ausbildungsabbruch nach Beginn der Ausbildung kein Betrag rückerstattet bzw. wird der Gesamtbetrag trotz Abbruchs geschuldet. Das gilt auch für nachträglich gebuchte Zusatzleistungen (z. B. Fahrstunden etc.). Die Ausbildung beginnt mit der ersten in Anspruch genommenen Leistung, die auf den Abschluss des Ausbildungsvertrages folgt. Die in Zusatzpaketen (z. B. Plus & Premium) enthaltenen Lehrmittel (z. B. OnlineTrainer etc.) sowie Versicherungskosten sind von der Rücknahme gänzlich ausgeschlossen und diese Kosten sind daher in jedem Fall (auch bei Stornierung des Ausbildungsauftrages) zu bezahlen. Der Ausbildungspreis beinhaltet die büroorganisatorische **Betreuung der Ausbildung für 18 Monate (21 Monate bei L-17) ab dem bei der Anmeldung angegebenen Kursbeginn** (siehe Vorderseite). Wird die Führerscheinausbildung inkl. aller praktischen Prüfungen nicht innerhalb dieser Zeit positiv abgeschlossen so ist hinsichtlich des Mehraufwandes seitens der Fahrschule eine Ausbildungsverlängerung in der Höhe von € 298,- fällig. Unberücksichtigt bleibt, ob der Kurs tatsächlich an dem angegebenen Datum begonnen wird oder, aus welchem Grund auch immer, nicht, da die Fahrschule jedenfalls schon bezugnehmend auf das bekanntgegebene Kursbeginndatum im Voraus den Führerscheinantrag stellen, bzw. mit der Bearbeitung des Aktes beginnen muss. Die Mahngebühren für die 2. Mahnung betragen € 10,- und für die dritte Stufe € 20,-.

Die Kosten der bei den Klassen A1, A2, A, B, L-17 verpflichtenden zweiten Ausbildungsphase (Mehrphasenausbildung) wurden mir erklärt bzw. sind mir bekannt. Weiteres ist mir bekannt, dass diese Kosten nicht im Preis der Führerscheinausbildung enthalten sind. Da die Fahrschule keinen Einfluss auf die Preisgestaltung Dritter ausüben kann, besteht die Möglichkeit, dass sich der Preis für das Fahrsicherheitstraining und damit auch der Gesamtpreis der zweiten Ausbildungsphase (Mehrphasenausbildung) bis zur Buchung verändert. Anfallende Mehrkosten werden seitens der Fahrschule nachverrechnet. Weiters kann sich aufgrund gesetzlicher Änderungen auch der Preis der Mehrphasenfahrten in der Fahrschule ändern. Aufgrund gesetzlicher Änderungen anfallende Mehrkosten werden seitens der Fahrschule nachverrechnet. Bei den begleitenden Schulungen bzw. der Perfektionsschulung der **Klasse L-17 (BV) sind die vollständig ausgefüllten Fahrtenprotokolle mitzubringen** und dem Fahrlehrer bzw. im Büro vorzulegen. Wurden keine 1000 km absolviert bzw. das Protokoll vergessen, darf die Fahrstunde nicht stattfinden und muss kostenpflichtig nachgeholt werden. **Bei den Fahrtenprotokollen handelt es sich um behördliche Dokumente** mit denen auch dementsprechend pfleglich umzugehen ist.

**Geplante Fahrstunden, die aus welchem Grund auch immer (auch Krankheit oder Unfall) nicht 48 Stunden vorher schriftlich während der Büroöffnungszeiten storniert wurden, müssen zur Gänze verrechnet werden.** Es besteht die Möglichkeit zusätzlich gegen Aufpreis eine **Fahrstunden-Stornoversicherung** abzuschließen, die im Falle aufgrund von Krankheit oder Unfall versäumter Fahrstunden eintritt und von einer Verrechnung dieser befreit. Bei Beanspruchung ist ein ärztliches Attest oder Bestätigung vorzulegen. Die Fahrstunden-Stornoversicherung gilt nicht für Mehrphasenfahrten und das Fahrsicherheitstraining. Es ist mir bewusst, dass ich nur in einem fahrtüchtigen Zustand zu den Fahrstunden erscheinen darf (nicht durch Alkohol oder Drogen beeinflusst, nicht krank, kein Fieber, etc.). Andernfalls ist die Fahrschule berechtigt die Fahrstunde unmittelbar abzusagen oder abzurechnen. Dadurch versäumte Fahrstunden sind jedenfalls kostenpflichtig nachzukaufen.

**Die im Ausbildungspreis enthaltenen Fahrstunden können (je nach Verfügbarkeit) im Zeitraum von Mo – Fr von 7:00 – 18:00 gebucht werden. Ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen auch eine Nachtfahrt zu absolvieren, ist diese auch außerhalb dieses Zeitraumes im Paketpreis enthalten. Ansonsten ist für gebuchte Fahrstunden außerhalb dieses Zeitraumes ein nicht im Ausbildungspreis enthaltener Zuschlag gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu entrichten.**

\* Mir wurde die Möglichkeit erklärt eine **Unfallversicherung über die Generali Versicherung AG für die Dauer der Ausbildung** abzuschließen zu können. Der Leistungsumfang sowie der Vertragsinhalt der Unfallversicherung ist mir bekannt.

**Absagen von behördlichen Prüfterminen sind bis Montag vor dem Termin persönlich oder per E-Mail (mit Lesebestätigung) an die Fahrschule ohne weitere Kosten möglich. Später erfolgende Absagen oder das Nichterscheinen zum Prüfungstermin berechtigen die Fahrschule zur Verrechnung des vorgesehenen Leistungsentgelts laut Tarif.** Zusätzlich können behördliche Mehrkosten für nicht absolvierte oder nicht innerhalb von 8 Tagen vorher abgesagte Prüfungen entstehen. **Zu behördlichen Prüfungen hat der Kunde einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen.**

Mit meiner Unterschrift unter dem Führerscheinantrag (Niederschrift) erkläre ich ausdrücklich, dass ich meine persönlichen Daten wahrheitsgemäß angegeben, ich einen ordentlichen Hauptwohnsitz in Österreich habe und alle Angaben auf der Niederschrift nochmals von mir kontrolliert wurden. Die Fahrschule übernimmt keine Haftung oder Kosten im Falle eines falsch ausgestellten Führerscheins.

Vereinbarte Fahrstunden-, Kurs-, sowie Prüfungstermine können von der Fahrschule ohne Angabe von Gründen verschoben werden. Werden entfallene Termine oder Teilleistungen nachgeholt bzw. zu einem späteren Termin angeboten, stehen dem Kunden für den Fall, dass ein allfälliger Schaden durch die Fahrschule nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, keine über die Nachholung der Teilleistung hinausgehenden Ersatzansprüche zu.

**Mir ist bekannt, dass das ärztliche Gutachten, die absolvierten Kurse, Fahrstunden sowie Prüfungen per Gesetz nur 18 Monate ab Ausstellungsdatum bzw. Absolvierung gültig sind.** Abgelaufene Gutachten bzw. Ausbildungsteile müssen kostenpflichtig nachgeholt werden.

**Die Benutzung der Schulfahrzeuge und Schulungseinrichtungen ist dem Kunden nur im Beisein eines Beauftragten der Fahrschule gestattet.** Den Anordnungen dieses Beauftragten ist Folge zu leisten. Ein Schadensersatzanspruch der Fahrschule bei Zuwiderhandeln durch den Kunden ergibt sich nach den Bestimmungen des Schadensersatzrechtes. Das Mitfahren Dritter im Schulfahrzeug während der Fahrlektionen ist nur mit Zustimmung der Fahrschulleitung gestattet. Gleiches gilt für die Mitnahme von Tieren. Die Fahrschule ist berechtigt die Zustimmung zu verweigern.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Abgaben, die nicht die Ausbildung betreffen, sind nicht Gegenstand des Ausbildungsauftrages und vom Kunden gesondert zu bezahlen. Alle Preise beinhalten, wenn nicht anders angegeben, die gesetzliche Umsatzsteuer von 20%. Ich erkläre, dass ich die Ausbildungsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und den Anweisungen des Fahrlehrers unbedingt Folge leisten muss. **Wenn ich mich unsicher fühle, teile ich dies dem Fahrlehrer sofort, auch während einer Übung, mit. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Anwendbarkeit des österreichischen Rechtes sowie die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Rattenberg vereinbart.**

## Ausbildungsbedingungen (Moped)

**Ich bestätige, dass mir der Leistungsumfang der Fahrschul Ausbildung erklärt wurde.**

Bei Stornierung dieses Ausbildungsauftrages wird eine Bearbeitungsgebühr von € 80,- fällig. Im Hinblick auf den notwendigen organisatorischen und personellen Aufwand wird bei Ausbildungsabbruch nach Beginn der Ausbildung kein Betrag rückerstattet bzw. wird der Gesamtbetrag trotz Abbruchs geschuldet. Bei Verlust der Ausbildungskarte wird ein Betrag von € 10,- verrechnet.

Die Ausbildung beginnt mit der ersten in Anspruch genommenen Leistung, die auf den Abschluss des Ausbildungsvertrages folgt.

**Geplante Fahrstunden, die aus welchem Grund auch immer (auch Krankheit oder Unfall) nicht 48 Stunden vorher storniert wurden, müssen zur Gänze verrechnet werden.** Vereinbarte Fahrstunden-, Kurs-, sowie Prüfungstermine können von der Fahrschule ohne Angabe von Gründen verschoben werden. Werden entfallene Termine oder Teilleistungen nachgeholt bzw. zu einem späteren Termin angeboten, stehen dem Kunden für den Fall, dass ein allfälliger Schaden durch die Fahrschule nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, keine über die Nachholung der Teilleistung hinausgehenden Ersatzansprüche zu.

Der Leistungsumfang der **Unfallversicherung für die Dauer der Ausbildung** wurde mir erklärt und muss spätestens bei der ersten Fahrstunde abgeschlossen werden.

**Die Benutzung der Schulfahrzeuge und Schulungseinrichtungen ist dem Kunden nur im Beisein eines Beauftragten der Fahrschule gestattet.** Den Anordnungen dieses Beauftragten ist Folge zu leisten. Ein Schadensersatzanspruch der Fahrschule bei Zuwiderhandeln durch den Kunden ergibt sich nach den Bestimmungen des Schadenersatzrechtes.

Ich erkläre, dass ich die Ausbildungsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und den Anweisungen des Fahrlehrers unbedingt Folge leisten muss. **Wenn ich mich unsicher fühle, teile ich dies dem Fahrlehrer sofort, auch während einer Übung, mit.**

**Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Anwendbarkeit des österreichischen Rechtes sowie die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Rattenberg vereinbart.**

## Zusatz für die Klassen AM, A1, A2 und A

Um die Sicherheit im Verkehr für die praktische Zweiradausbildung gewährleisten zu können, bitten wir dich dieses Schreiben sorgfältig und gewissenhaft durchzulesen.

- Bei sämtlichen Fahrstunden, sowohl am Übungsplatz als auch im Straßenverkehr ist ausnahmslos (auch im Hochsommer) nur lange Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen. Bei Nichtbefolgen wird der Schüler von der oder den betreffenden Fahrstunden ausgeschlossen. Versäumte Ausbildungsinhalte müssen kostenpflichtig nachgeholt werden.
- Den Anweisungen des Lehrpersonales ist unbedingt Folge zu leisten.
- Wenn ich mich unsicher fühle, teile ich dies dem Fahrlehrer sofort, auch während einer Übung mit.
- Wenn mich der Fahrlehrer in eine Situation bringt, der ich mich nicht gewachsen fühle, teile ich dies sofort mit.
- Wenn ich nicht sicher bin, ob ich eine Übung bzw. ein Fahrmanöver richtig verstanden habe, teile ich dies dem Fahrlehrer sofort mit.
- Sollte ich mich vor der ersten Ausfahrt in den Straßenverkehr nicht sicher fühlen, bzw. der Auffassung sein am Übungsplatz nicht ausreichend ausgebildet worden zu sein, teile ich dies dem Fahrlehrer sofort mit.
- Sofern der Fahrlehrer keine andere Anweisung gibt, fahre ich mit ausreichendem Sicherheitsabstand hinter dem Fahrlehrer nach.
- Sollte ein Funkspruch nicht verständlich sein, teile ich dies dem Fahrlehrer unverzüglich über Funk mit.
- Sollte der Funkkontakt, aus welchem Grund auch immer, abreißen, nehme ich mit dem Fahrlehrer je nach Situation sofort Kontakt auf (Schütteln des Kopfes, Lichthupe, Hupe). Sollte der Fahrlehrer außer Reichweite sein, oder die Kontaktaufnahme aufgrund äußerer Gegebenheiten nicht erkennen können, bleibe ich unverzüglich am rechten Fahrbahnrand an einer sicheren Stelle stehen.
- Es ist selbstverständlich, das Zweirad mit beiden Händen zu lenken.
- Bei technischem Defekt oder sonstigen Gefahrensituationen nehme ich unverzüglich mit dem Fahrlehrer Kontakt auf und bleibe am rechten Fahrbahnrand an einer sicheren Stelle stehen und stelle gegebenenfalls sofort den Motor ab.
- Bei Kreuzungen oder sonstigen Querstellen kontrolliere ich immer selbst, ob der Verkehr, bzw. die Verkehrssituation ein Einbiegen, Anfahren oder Überholen zulässt. Im Zweifelsfall bleibe ich stehen.
- Sollte der Fahrlehrer ein Überholmanöver durchführen, kontrolliere ich, ob ein Überholen auch für mich selbst gefahrlos möglich ist. Ich setze nur dann zum Überholmanöver an, wenn ich mir absolut sicher bin, ob aufgrund des Gegenverkehrs bzw. des Nachfolgeverkehrs ein sicheres Überholen möglich ist und ich einen abschließenden Spiegel-Schulter Blick gemacht habe.
- Ich wähle meine Fahrgeschwindigkeit (unter Berücksichtigung der Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie der Straßen-, Sicht- und Verkehrsverhältnisse) stets nach meinem Fahrkönnen und solange ich mich selbst sicher fühle. Sollte die vom Fahrlehrer vorgegebene Geschwindigkeit zu schnell für mein Fahrkönnen sein, teile ich ihm dies unverzüglich über Funk mit, oder nehme Kontakt mit dem Fahrlehrer auf (Schütteln des Kopfes, Lichthupe, Hupe).
- Bei Ausfahrten mit mehreren Personen halte ich die vom Fahrlehrer festgelegte Reihenfolge unbedingt ein und fahre mit ausreichendem Sicherheitsabstand hinter meinem Vordermann nach.